

Stellungnahme	Abwägungsinhalt	Abwägung	Beschlussvorschlag
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB, Bürgeranhörung am 12.05.2016			
1	Ein Bürger fragt, wie der Albersloher Weg den anfallenden Verkehr aufnehmen soll. Bereits jetzt bestehe schon eine Überlastung des Albersloher Wegs. Eine weiträumige Umgehungsstraße wäre eine Möglichkeit den Straßenverkehr zu bewältigen.	Schon in den Arbeitsgruppen zur Entwicklung des Perspektivplans wurde die Option einer neuen Umgehungsstraße aus mehreren Gründen als nicht machbar eingestuft. Die Verkehrsprognosen zeigen, dass der Albersloher Weg auch das steigende Verkehrsaufkommen bewältigen kann. Die Funktion als Hauptverkehrsstraße wird der Albersloher Weg auch zukünftig behalten, allerdings soll durch die Umgestaltung der Charakter des Albersloher Wegs geändert werden. Der Anspruch des Abschnitts des Albersloher Wegs im Zentrum Gremmendorfs kann nicht die schnelle Ortsdurchfahrt sein. Hier muss das neue Zentrum als „neue Mitte“ Gremmendorfs sicher erlebbar werden.	Der Anregung wird nicht gefolgt (Beschlussvorschlag 1.1.1).
2	Ein Bürger regt an, die Strecke der WLE auszubauen, um den zusätzlichen Verkehr für den Stadtteil Gremmendorf in den Griff zu bekommen.	Der Ausbau der WLE-Bahn ist eine Option, um zukünftig die Erreichbarkeit Gremmendorfs insgesamt zu verbessern. Eine Aktivierung der WLE-Strecke wird derzeit geprüft.	Eine Beschlussfassung erübrigt sich.
3	Mehrere Bürger merken an, dass die Grünflächen am Wiegandweg (u.a. das Wäldchen) erhalten bleiben sollten.	Der Erhalt der Grünflächen, insbesondere des Wäldchens am Wiegandweg, wurde bereits überprüft. Für diese Flächen wird eine Bebauung präferiert. Die großzügigen öffentlichen Grünflächen insbesondere im Westen sowie die intensive Durchgrünung des gesamten Quartiers York, jeweils mit hoher Aufenthaltsqualität, kompensieren diese Grünverluste.	Der Anregung wird nicht gefolgt (Beschlussvorschlag 1.1.2).

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB im Zeitraum 01.07. bis 05.08.2016			
Behörde / TÖB	Abwägungsinhalt	Abwägung	Beschlussvorschlag
BImA Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 04.08.2016 und 05.08.2016	Vorgetragen wurden Anregungen bzw. Ergänzungen der Begründung zu den Themen 1. Planungsanlass und Planungsziele sowie 2. Altlasten-/Altlastenverdachtsflächen	Zu 1.: Die Anregungen und Ergänzungen wurden in die Begründung übernommen; Zu 2.: Altlastflächen / Altlastverdachtsflächen. Nach Auskunft der Unteren Umweltbehörde der Stadt Münster decken die bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse nur einen Teil der insgesamt erforderlichen Untersuchungen ab. Damit liegen insgesamt für das Plangebiet nicht die Voraussetzungen vor, schon jetzt für einzelne Flächen eine Rücknahme der Kennzeichnung als Altlastenverdachtsfläche im FNP vorzunehmen.	Zu 1. Eine Beschlussfassung erübrigt sich. Zu 2. Der Anregung wird nicht gefolgt (Beschlussvorschlag 1.1.3).

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB im Zeitraum 28.02. bis 28.03.2017			
Stellungnahme	Abwägungsinhalt	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Es wird angeregt, dass bei der 71. Änderung des FNP im Bereich des York-Quartiers in Gremmendorf dieser dahingehend geändert wird, dass die bestehenden Alleebäume am Albersloher Weg weitestgehend erhalten bleiben.	Die Anregung betrifft nicht die Darstellungs- bzw. Regelungsebene der Flächennutzungsplanung. Eine gleichlautende Anregung hatte die Anregerin unter Nr. A-S/0003/2017 in die Bezirksvertretung Münster-Südost am 31.01.2017 eingebracht. Mit Schreiben vom 09.03.2017 hatte die Verwaltung zu der vorgenannten Anregung wie folgt Stellung genommen: Die Schaffung einer neuen Mitte für Gremmendorf und die Verknüpfung beider Seiten des Albersloher Wegs ist unverändert Ziel der Planung im Zuge der Konversion der York-Kaserne. Bei der Erschließung des neuen Baugebiets York-Quartier ist zunächst geplant an die Bestandsituation anzuschließen. Der Umbau des Albersloher Wegs wird zu einem späteren Zeitpunkt	Der Anregung wird nicht gefolgt (Beschlussvorschlag 1.1.4).

71. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster
im Bereich des York-Quartiers

1		erfolgen. In den verkehrstechnischen Entwürfen bzw. der Ausbauplanung zum Albersloher Weg werden die genaue Aufteilung der Verkehrsflächen sowie der Baumerhalt bzw. Baumersatz behandelt werden. Im Flächennutzungsplan und im Bebauungsplan für das York-Quartier wird diese Detaillierungsstufe noch nicht erreicht.	
Stellungnahme	Abwägungsinhalt	Abwägung	Beschlussvorschlag
2	<p>Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2017-00010</p> <p>Zusammen mit weiteren Anliegen des Wiegandwegs und des Angelsachsenwegs wird angeregt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die beiden Gehölzstreifen im Osten und Westen des ehemaligen Sportplatzes am Südrand der York-Kaserne in Gremmendorf zu erhalten und die geplante Wohnbebauung stattdessen nach Westen auf die angrenzende Wiese des Kasernengeländes auszudehnen; 2. zu prüfen, ob eine Fuß- und Radwegeverbindung vom Angelsachsenweg am östlichen Gehölzstreifen entlang zum Kasernengelände möglich ist; 3. zu prüfen, ob die Anzahl an Wohneinheiten nicht durch eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern erreicht und damit der Flächenbedarf reduziert werden kann. 	Die Anregung betrifft nicht die Darstellungs- bzw. Regelungsebene der Flächennutzungsplanung, sondern ist im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 582 zu prüfen. Eine entsprechende Information war den Anregern mit Schreiben vom 10.03.2017 mitgeteilt worden: „...Ihre Anregung wird als vorgezogene Anregung im Rahmen der Offenlegung zum Bebauungsplan Nr. 582 gewertet...“	Eine Beschlussfassung erübrigt sich
3	Im Entwurf des Flächennutzungsplans tauchen weder das BAMF noch die EAE planerisch auf, die beide derzeit auf Teilen des Geländes untergebracht sind. Weshalb ist das so? Welche Nutzungsräume sind für diese Institutionen zukünftig vorgesehen?	In Kapitel 1 der Begründung werden beide angesprochenen Institutionen erwähnt, ihre Standorte innerhalb des Plangebiets sind als Wohnbauflächen dargestellt. Bei der Einrichtung BAMF handelt es sich um eine Behörde, die vorübergehend, aber unbefristet auf dem Gelände untergebracht ist. Diese Nutzung ist mit der Darstellung einer Wohnbaufläche bzw. einer Gemeinbedarfsfläche vereinbar. Langfristig ist auf den jetzt durch das BAMF genutzten Flächen Wohnnutzung bzw. ein Schulstandort geplant. Bei der Einrichtung EAE handelt es sich um eine Wohnnutzung. Grundsätzlich sind die Darstellungen des FNP	Eine Beschlussfassung erübrigt sich

3		parzellenunscharf und konkrete unterschiedliche Formen von Wohnnutzungen innerhalb einer dargestellten Wohnbaufläche werden nicht differenziert. Insofern ist aus den Darstellungen des FNP auch keine zeitliche Reihenfolge unterschiedlicher Wohnnutzungen ablesbar.	
---	--	--	--

Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung gem. § 4 (2) BauGB im Zeitraum 17.02. bis 28.03.2017

Behörde / TÖB	Abwägungsinhalt	Abwägung	Beschlussvorschlag
BlmA Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 24.03.2017	<p>In der künftig als Wohnbaufläche dargestellten Fläche ist im Bereich der jetzigen Hallen Nr. 5 u. 6 das Planzeichen mit der Zweckbestimmung <i>Kindergarten</i> vorgesehen. Lt. dem hier vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 582 mit Stand 20.02.2017 ist für diesen Bereich kein Kindergartenstandort mehr vorgesehen. Es wird daher angeregt, auf das entsprechende Planzeichen zu verzichten.</p> <p>In der Begründung zum Offenlegungsentwurf wird unter Ziffer 6.1 Altlastflächen/Altlastverdachtsflächen ausgeführt, dass noch nicht alle Voraussetzungen vorliegen, für einzelne Flächen der Liegenschaft eine Rücknahme der Kennzeichnung als Altlastenverdachtsfläche im FNP vorzunehmen. Die BlmA merkt dazu an, dass sie derzeit alle konkreten, vom Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Arnsberg identifizierten Bombenblindgängerverdachtspunkte untersuchen und ggf. beräumen lässt. Insoweit liegen nach dieser Überprüfung die Voraussetzungen für eine Rücknahme der Kennzeichnung als Altlastenverdachtsfläche für diese Flächen vor, ebenso für die Flächen, bei denen die von der BlmA durchgeführten Oberflächensondierungen keine weiteren Verdachtsmomente ergeben haben.</p>	<p>Grundsätzlich sind die Darstellungen des FNP parzellenunscharf, was sowohl die Abgrenzung von Flächen unterschiedlicher Nutzung als auch die Lage von Planzeichen betrifft. Gemäß der aktuellen Planung im B-Plan Nr. 582 entfällt der angesprochene Kindergarten-Standort nicht, sondern wird nur etwas nach Süden verschoben. Entsprechend wird die Planzeichnung zur 71. Änderung des FNP angepasst.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt (Beschlussvorschlag 1.1.5).</p>

71. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster
im Bereich des York-Quartiers

	<p>Es wird gebeten, 1. den Hinweis auf die derzeit im Auftrag der BImA laufenden Kampfmittelüberprüfungen in die Begründung aufzunehmen und 2. zumindest für die o. g. Teilflächen (Flächen ohne weitere Verdachtsmomente) die Kennzeichnung als Altlastenverdachtsfläche zurückzunehmen.</p>	<p>Zu 1.: Die Anregung wurde in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Zu 2.: Nach Auskunft der Unteren Umweltbehörde decken die bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse nur einen Teil der insgesamt erforderlichen Untersuchungen ab. Damit liegen insgesamt für den größten Teil des Plangebiets weiterhin nicht die Voraussetzungen vor, schon jetzt für einzelne Flächen eine Rücknahme der Kennzeichnung als Altlastenverdachtsfläche im FNP vorzunehmen.</p>	<p>Zu 1.: Eine Beschlussfassung erübrigt sich.</p> <p>Zu 2.: Der Anregung wird nicht gefolgt (siehe oben: Beschlussvorschlag 1.1.3).</p>
--	---	---	--